Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik

Produktnummer 2026-57037K **Termin** 22.-22.04.2026 09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in 296,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Einleitung

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen bilanziellen und buchhalterischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (ehem. NKHR) erläutert. Es wird hierbei auf die damit verbundenen wesentlichen haushaltsrechtlichen Fragestellungen eingegangen. Die Seminarinhalte orientieren sich hierbei am offiziellen Leitfaden städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im NKHR.

Inhalte

- Die Schwerpunkte liegen wie folgt:
- Bilanzielle und buchhalterische Abbildung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (Jahresabschluss, Vereinfachungsregelungen)
- Überblick über die haushaltsrechtlichen Besonderheiten bei der Durchführung der Maßnahmen unter Beteiligung eines Sanierungsträgers (nur wichtigste Grundsätze) bzw. über eine Sonderrechnung nach § 59 Abs. 2 GemHVO

Dozent

Michael Löffel

Dipl.-Betriebsw. (DH) und Verwaltungsfachwirt, Abteilungsleiter bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Zielgruppe

Bedienstete von Kämmereien (Hauptzielgruppe), Rechnungsprüfungsämtern sowie Bauämtern, die mit der buchhalterischen und bilanziellen Abbildung von entsprechenden Maßnahmen beschäftigt sind.

Lernziele

Rechtskonforme Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik.

Ort

VWA Karlsruhe Kaiserallee 12E 76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Ursula Deck 0721/985 50 14 ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Stephanie Krenze 0721/985 50 17 stephanie.krenze@vwabaden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in der Kommunalen Doppik. Es handelt sich bei dem Seminar ausdrücklich um kein Fachseminar zu Fragen des Fach- und Förderrechts, wie z. B. BauGB oder StBauFR. Diese Rechtsgebiete werden im Rahmen des Seminars allenfalls am Rande zum besseren Verständnis der haushaltsrechtlichen Erfordernisse angesprochen.